Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— Niedersimmenthal. (Mitgeth.) Man las, namentlich in letzter Zeit, in den Zeitungen viele Klagen über schlechte Besoldung der Lehrer. Auch in unserm Amte hört man sich darüber beschweren, und in mancher Gemeinde gewiß nicht ohne Grund. — Von sämmtlichen Lehrern des hiesigen Amtes sind nur 15 über Fr. 200 und davon nur 3 über Fr. 300 von den Gemeinden besoldet. Kann man von einem Lehrer, wenn er, wie man gewöhnlich sagt, seine Familie mit Ehren durch die Welt bringen will, bei dieser Besoldung verlangen, daß er seine volle Kraft und Aufmerksamkeit der Schule schenke? — Nein! Die Lehrer sind vielmehr gezwungen, auch an ihre Pflichten als Familienväter zu denken und andern Geschäften als dem Schulehalten nachzugehen, worunter natürlicherweise die Schulen immer mehr oder weniger leiden müssen.

Es ist wirklich betrübend zu sehen, wie wenig man in diesem Amte auf die Bildung der Kinder verwendet. Obschon sich in demselben weder eine Stadt, noch ein bedeutender Flecken befindet, so sind doch gewiß Ortschaften, denen die Errichtung einer Sekundarschule ein Leichtes wäre. Allein so lange es noch heißt: „Mein Großvater und ich haben auch schlechte Schulen gehabt, dessen ungeachtet sind wir durch die Welt gekommen; mein Kind kann bald genug, um daheim zu bleiben und brav zu arbeiten“, ist nicht an Errichtung von solchen zu denken. In denjenigen Gemeinden, in denen man Sinn für Schulbildung am ersten zu finden glauben sollte, kann man wohl sagen, steht es am Schlechtesten.

In der Gemeinde Niederstocken scheint man des Krebsschadens gewahr worden zu sein. Um denselben zu heilen, hat die dortige Gemeinde die Besoldung ihres Lehrers von Fr 220 auf Fr. 280 erhöht.

Luzern. Besoldungsaufbesserung. Die Botschaft des Regierungsrathes über die Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Rathe einer Kommission von 9 Mitgliedern überwiesen. — Bei der Eröffnung der Sitzung wies das Präsidium darauf hin, wie die Bedürfnisse des Staates sich mehren. Vor der Behörde stehe der gesammte Lehrerstand mit dem Gesuch um Gehaltserhöhung. Sein Begehren sei durch die Thatsache der Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse und die Erhöhung der Anforderungen an die Lehrer begründet und es sei ein Gebot der Pflicht wie der Klugheit, das bestehende Mißverhältniß zu heben.

Solothurn. (Korr.) Heute stehen im Amtsblatt sämmtliche, im Jahr 1853 neubesetzte, Lehrerstellen zur periodischen Wiederbesetzung ausgeschrieben — 64 an der Zahl (Anmeldungsfrist bis 20. d. M.). — Es steht zu erwarten, daß nur wenige Neuwahlen getroffen werden. Die meisten Gemeinden